

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Wir gehen noch sehr viel weiter: Tatsächlich findet das auch anders statt. Beispielsweise wären die Intendanten Stolte und Pleitgen bereit - ich habe ja mit ihnen gesprochen -, jedes Jahr vor dem Ausschuss oder vor dem Landtag plenar oder in Ausschüssen ganz normal zu berichten. Was spricht dagegen? - Sie würden berichten, warum und wie sich ihre Einnahmen- und Ausgabensituation so entwickelt, wie sich die Werbung entwickelt und welche Konsequenzen sich aus ihrer Sicht daraus ergeben. Das halte ich für das normalste Verfahren der Welt.

Sie haben als Parlament selbstverständlich einen Anspruch darauf. Das ist der Weg, der jetzt gesucht wird. Wie Sie wissen, suchen wir nach einer Ergänzung des Staatsvertrages, um über diese akute Situation - ich nenne sie einmal so - hinwegzukommen, die sich aus dem ergibt, was sich in Sachsen abspielt.

Da lautet meine Bitte, dass dem zugestimmt wird. Ich bin sehr dankbar dafür, wie damit umgegangen wird, und ich hoffe, dass wir über diese Hürde kommen. Ich bin einverstanden damit, dass darüber in der Zukunft weiterhin diskutiert wird und darüber, ob wir das Verfahren auf irgendeine Weise verbessern können.

(B) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beinhaltet, dass uns eine Änderung in der Sache nicht möglich ist. Es erlaubt uns eine andere Entscheidung nur unter ganz engen Voraussetzungen, die nach meiner Meinung nirgendwo vorliegen und nicht erreicht werden. Das ist das Problem.

Herr Kollege Grüll, Sie haben es jetzt leicht zu sagen, dass Sie nicht zustimmen werden, weil Sie davon ausgehen, dass eine Mehrheit ohnedies zustande kommt. Das ist Ihr gutes Recht. Gut wäre, wir würden hier signalisieren, dass wir den Rundfunkstaatsvertrag für notwendig halten. Wir müssen nicht jeden Schritt für vernünftig halten; das sind Kompromisse, wie Sie wissen. Wir brauchen da die Einstimmigkeit. Es wäre positiv, wenn Sie diesem Rundfunkstaatsvertrag auch unter den Einschränkungen, die wir alle machen - ich kenne niemanden, der dies nicht so sieht -, zustimmen würden. Es gibt auch keinen Grund, irgendjemandem irgendwelche Vorwürfe zu machen. Wir sollten vielmehr weiterhin überlegen, wie man das Verfahren so gestalten, dass es eines Parlamentes würdig ist.

(C) Wenn wir Ministerpräsidenten dann dabei auch ein bisschen mehr Glück haben und etwas mehr Rechte bekommen, wäre das auch gut. Wir dürfen nämlich genauso wenig wie Sie. Wir verhandeln den Staatsvertrag aus; das stimmt. Aber die Gebührenfestsetzung erfolgt durch die KEF und wird von uns wie von einem Notar an das Parlament weitergegeben, und Sie sollen desgleichen tun.

Ich bitte um Verständnis, dass ich dies so geschildert habe, aber es ist die schlichte Lage, wie sie ist. Ungeachtet dieser gravierenden Bedenken, die wir sehr ernst nehmen - ich habe dies von Anfang an in den einzelnen Beratungen gesagt -, bitte ich Sie, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Wir wollen eine Änderung des Staatsvertrages vornehmen, die den Bedenken Rechnung zu tragen versucht. Dies wird meiner Meinung nach noch nicht in ausreichender Form erfolgen, aber vielleicht werden wir bis zur nächsten Runde einen Weg finden, der das noch besser und handhabbarer macht. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(D) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** damit die **Beratung** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über die Empfehlung des Hauptausschusses Drucksache 13/432, dem **Gesetzentwurf Drucksache 13/176** zuzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmt. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/196 (Neudruck)

(Vizepräsident Jan Söffing)

(A) Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/476

zweite Lesung

Des Weiteren verweise ich auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/224 und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/230.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst Herrn Kollegen Jentsch von der SPD-Fraktion das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde kommt jetzt der letzte Tagesordnungspunkt. Ich mache es auch kurz. Nach Einstimmigkeit im Rechtsausschuss und nach Einstimmigkeit im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform können wir es hier auch, denke ich, kurz machen.

(B) Mit diesem Gesetz wird ein erster, wenn auch zaghafter Schritt in Richtung eines modernen Dienstrechts unternommen. Aber es ist eben ein Anfang, wenn künftig Generalstaatsanwälte keine politischen Beamten mehr sein werden. Damit - so denke ich - ist auch die CDU-Entschließung erledigt.

Aber wir wollen ja mehr. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch wollen. Wir wollen insgesamt nur noch Führungspositionen auf Zeit, und zwar auch für zukünftige Generalstaatsanwälte. Das geht zurzeit noch nicht. Deswegen wollen wir den Bundesgesetzgeber auffordern, eine entsprechende Gesetzesänderung herbeizuführen. Deswegen legen wir hier unsere Entschließung vor.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wollen wir aber auch die Teilzeitregelung der Tarifbeschäftigten auf die Beamten übertragen. Auch dafür bitten wir um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jentsch. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biesenbach das Wort.

(Gisela Ley [SPD]: Das ist zu toppen!)

Peter Biesenbach (CDU): Frau Kollegin, ich kann mir vorstellen, dass Sie das gerne hätten. So ganz angenehm scheint Ihnen das Thema ja nach wie vor nicht zu sein.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist eine ganz krasse Missinterpretation!)

- Herr Sichau, Sie hatten doch schon in der letzten Rechtsausschusssitzung ausgesprochene Blähungen bei dem Thema. Sie kommen hier immer noch zur Geltung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mein Vorredner Herr Jentsch hat gerade festgestellt, dass im Augenblick alle Fraktionen einhellig der Meinung sind, dass der Generalstaatsanwalt künftig kein politischer Beamter mehr sein soll und auch sein wird. Nach langem parteipolitischen Hickhack ist auch die SPD endlich bereit, diesen Vorstoß mitzutragen. Die CDU begrüßt dies ausdrücklich. Was lange währt, wird auch hier endlich gut.

Der Innenminister hat in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema festgestellt, dass das Thema statistisch gesehen alle drei Jahre auf der Tagesordnung stand. Das ist richtig. Aber es war auch notwendig.

Für die CDU-Fraktion dieses Landtages stand schon immer fest, dass niemals der Eindruck entstehen darf, dass der Generalstaatsanwalt von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen abhängig ist. Ich darf Ihnen die Zahlen noch einmal nennen: 1986 und 1988 haben CDU und F.D.P. gemeinsam in Anträgen die Entpolitisierung des Generalstaatsanwalts gefordert; 1996 und 1999 haben wir es als alleinige Oppositionspartei beantragt. Wir sind dafür von den Koalitionsfraktionen stets heftig gescholten worden. Es musste erst zu den unglaublichen Vorfällen im Zusammenhang mit den rechtswidrigen Durchsuchungen des Bundestagsabgeordneten Ronald Pofalla kommen, damit auch die SPD und die Grünen keine Möglichkeit

(C)

(D)

(Peter Biesenbach [CDU])

(A) mehr hatten, an der Stellung der politischen Beamten Generalstaatsanwälte festzuhalten.

(Theodor Kruse [CDU]: So war es!)

So freue ich mich ausdrücklich, dass es in der Begründung des SPD-Änderungsantrags dazu heißt:

"Eine inhaltliche Neubewertung dieses Status im Hinblick auf das rechtsstaatliche Postulat führt zu einer Infragestellung dieser Abhängigkeit."

Das ist nichts anderes als das, was die CDU teilweise gemeinsam mit der F.D.P. jahrelang gesagt und gepredigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber das Brett von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das zu bohren war, war verdammt hart. Das hat auch das Verfahren gezeigt, bis wir so weit waren, wie wir heute hier sind.

Wir haben einmal dem Vernehmen nach gehört, dass es dabei noch zu einer internen heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Justizministerium und der SPD-Fraktion gekommen sein soll. Ich hoffe, Herr Minister Dieckmann, dass Sie das heute klar- und richtig stellen.

(B)

(Frank Baranowski [SPD]: Wo haben Sie das denn her? - Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat er geträumt!)

Ich will doch nichts anderes als eine Richtigstellung und ich will hören, dass dieser Justizminister voll hinter dem heutigen Antrag steht.

Zum anderen haben alle diejenigen, die im Rechtsausschuss bei den Beratungen waren, mitbekommen, welche endlosen Windungen mein Kollege von der SPD brauchte, um deutlich zu machen, dass sie ein bisschen mitmachen würden, wenn wir es ihnen nicht zu sehr um die Ohren hauten. Das war doch die Situation.

Deshalb bieten Sie heute auch die Koppelung mit einem Dienstrecht an, das mit der zu entscheidenden Frage weiß Gott nicht zusammenhängt.

(Frank Baranowski [SPD]: Quatsch!)

Nicht umsonst hat der SPD-Sprecher für das Thema "Innen" diesen Antrag heute hier begründet, nicht der justizpolitische Sprecher. Sie machen

deutlich, dass Sie immer noch nicht begriffen haben, welche Brisanz dahinter steckt, und dass es notwendig ist, den Generalstaatsanwalt zu entpolitisieren.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Das mag ja zu Ihren Spielchen gehören. Es ist aber nicht vernünftig, und es dient nicht der Transparenz. Ich bin froh, wenn der Justizminister nach dem Redezettel auch gleich deutlich macht, welche Haltung er dazu vertritt.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir brauchen noch eine Menge weiterer Schritte, um das Vertrauen wiederherzustellen. Die Beförderung eines Staatsanwaltes, der im Zusammenhang mit den Ermittlungen in dem Fall Pofalla stand, gehört noch nicht dazu.

(Frank Baranowski [SPD]: Machen wir einen Untersuchungsausschuss?)

Wir werden dem Antrag auf Drucksache 13/476 zustimmen. Der Entschließungsantrag der CDU auf Drucksache 13/224 ist mit der Drucksache 13/476 erledigt.

(D)

Sollte die SPD ihren Entschließungsantrag nach wie vor aufrechterhalten, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die F.D.P.-Fraktion hat Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Zu später Stunde kommen wir heute zu einem Gesetzgebungsverfahren zusammen, das im wesentlichen Kern von den Liberalen hier eingebracht wurde. Ich möchte jetzt nicht die ganze Debatte wiederholen, die wir schon hatten.

Ich möchte einfach nur sagen: Ich freue mich richtig, dass wir zukünftig Generalstaatsanwälte haben, die nicht mehr dem inneren Konflikt ausgesetzt sind, auf der einen Seite als Organ der Rechtspflege zu handeln und auf der anderen Sei-

(Dr. Robert Orth [F.D.P.]

(A) te aufgrund der beamtenrechtlichen Vorschrift die politischen Grundsätze der Regierung zu beachten haben. Auf jeden Fall haben Generalstaatsanwälte nun eine formell stärkere Position erlangt und - das möchte ich ausdrücklich betonen -, sie müssen eine höhere persönliche Verantwortung bei ihren Entscheidungen tragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir von der F.D.P. hoffen, dass die heutige Verabschiedung des Gesetzes ein erster Schritt dazu ist, die Staatsanwaltschaft wieder aus den Schlagzeilen der Landespresse herauszubekommen.

Uns Liberale beunruhigt es sehr, dass nicht nur Generalstaatsanwalt Selter als politischer Beamter zum unfreiwilligen Spaziergänger wurde; auch die angekündigte unplanmäßige Versetzung des Leiters der Staatsanwaltschaft Düsseldorf nach Duisburg und die Verjährung der Tatkomplexe im Bereich der Ermittlungen gegen die VEBA haben aus unserer Sicht dem öffentlichen Ansehen der Staatsanwälte geschadet.

(B) Wir erhoffen uns, dass in Zukunft die Staatsanwälte wieder als das gesehen werden, was sie sein müssen: unabhängig, zuverlässig, schnell, ohne Ansehen von Personen ermittelnd. Von daher fällt es uns auch sehr leicht, dem doch etwas umfangreicheren Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der zusätzlich zu der Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft eine Neuregelung zur Altersteilzeit von Beamten enthält, zuzustimmen, weil: Gegen Altersteilzeit von Beamten, da kann man eigentlich gar nichts haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als letzte Rednerin aus den Reihen der Abgeordneten schließe ich mich den Vorrednern an: Endlich ist es vollbracht! Die Generalstaatsanwälte können endlich ihrer Arbeit nachgehen, ohne den ständi-

gen Unterstellungen der Oppositionsparteien ausgeliefert zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben Sie, meine Damen und Herren von F.D.P. und CDU, die Arbeit der Generalstaatsanwälte in Misskredit gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Immer wieder wurde den Generalstaatsanwälten unterstellt, sie würden Entscheidungen aus politischer Opportunität treffen. Dr. Orth hat im Septemberplenium nicht einmal davor zurückgeschreckt, die Ermittlungen gegen Helmut Kohl als politisch gefärbt zu verdächtigen. Auch heute wieder haben wir Beispiele dieser Reden von Ihnen gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist sicher richtig, die Arbeit der Justiz, seien es Richter oder Staatsanwälte, vonseiten der Politik und der Öffentlichkeit kritisch zu kommentieren und zu begleiten. Dafür haben wir die Gewaltenteilung als unverzichtbares Gut.

Aber die Diskussion um die Generalstaatsanwälte ist über diese kritische Begleitung oftmals wesentlich hinausgegangen, und sie hat sich in Unterstellungen und Diskreditierungen ergangen. Diese oftmals üblen Diskussionen um die politische Beeinflussbarkeit der Generalstaatsanwälte hat die Justiz als Ganzes beschädigt. Oder glauben Sie, meine Damen und Herren der Opposition, dass in der Bevölkerung der feine Unterschied zwischen Generalstaatsanwälten als politischen Staatsanwälten und den "normalen" Staatsanwälten wirklich immer so nachvollzogen werden konnte?

Mit der Abschaffung der politischen Generalstaatsanwälte ist dieser Unsitte hoffentlich endlich ein Riegel vorgeschoben. Ich hoffe und bin guter Dinge, dass durch unsere Gesetzesänderung endlich auch die Generalstaatsanwälte ihrer Arbeit ungestört nachgehen können.

Auch wir, Bündnis 90/Die Grünen, haben schon vor Jahren, genauer gesagt: 1992, das erste

(C)

(D)

(Sybille Haußmann [GRÜNE])

- (A) Mal die Abschaffung der politischen Generalstaatsanwälte gefordert. Ich freue mich, heute diese Forderung erfüllt zu sehen.

Der von der SPD und den Grünen vorgelegte Gesetzentwurf enthält zwei Teile. Deshalb lassen Sie mich auch zu dem zweiten Thema, der Altersteilzeit, ein paar Worte sagen. Auch hier ist eine grüne Forderung endlich erfüllt. Endlich können auch Teilzeitbeschäftigte in Altersteilzeit gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist wieder ein Schritt auf dem steinigen Weg, die Benachteiligung von Frauen zu verringern. Denn Sie alle wissen: Die überwiegende Zahl der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Für teilzeitbeschäftigte Frauen war es bisher nicht möglich, durch die Altersteilzeit im Blockmodell früher in den Ruhestand zu gehen. Nun ist dieser Schritt auch für sie geschafft. Mit 55 Jahren beginnend ist dies eine Möglichkeit, eine deutliche Verringerung der Lebensarbeitszeit zu erreichen.

Ganz besonders werden Lehrerinnen, die ihre Arbeitszeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen reduziert haben, für ihre soziale Verantwortung nicht mehr dadurch bestraft, dass sie länger arbeiten müssen als ihre Kollegen, die bisher eine Vollzeitstelle innehatten. Ich begrüße sehr, dass die Erweiterung der Altersteilzeit nun mehrheitsfähig ist. Ich hätte nicht zu hoffen gewagt, dass es in dieser Legislaturperiode noch möglich gewesen wäre, und freue mich, dass das so schnell geschehen ist. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Für die Landesregierung hat Minister Dieckmann das Wort.

Jochen Dieckmann, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Landesregierung begrüßt die Beschlussfassung, wie sie sich jetzt abzeichnet. Ich sage das auch für den federführenden Innenminister.

Herr Abgeordneter Biesenbach, es ist nicht meine Aufgabe, Sie über Zuständigkeitsverteilungen in diesem Hause zu belehren, aber es ist nun einmal so, dass für diese Materie der Innenausschuss

federführend ist. Das hat ja auch der Rechtsausschuss akzeptieren müssen. Ich finde es persönlich - lassen Sie mich das deutlich sagen - nicht gut, in welcher Form Sie eine in der Politik ganz selten gewordene Einigkeit heute noch einmal zu später Stunde missbraucht haben, um alte Kamellen aufzuwärmen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt, Herr Biesenbach, auch für den Versuch, mich in irgendeine Entfernung von der SPD-Landtagsfraktion zu bringen. Wenn Sie die Landtagsprotokolle der letzten zwei Jahre nachvollziehen, wissen Sie, dass ich von Beginn meiner Amtszeit an keinen Zweifel daran gelassen habe, dass ich bereit bin, den Schritt zu tun, den der Landtag heute vollzieht. Ich habe sehr deutlich erklärt, dass ich für mein Verständnis von der Amtsführung des Justizministers die Figur des politischen Beamten nicht brauche.

Erlauben Sie mir noch einen doch sehr ernst gemeinten Hinweis auf die Sprachwahl, derer wir uns hier befleißigen. Es geht hier nicht darum, politische Staatsanwälte zu haben. Und all diejenigen, die das mit leichter Zunge formulieren, müssen sich doch fragen lassen, ob sie der Justiz einen Gefallen tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht um einen politischen Beamten. Das ist ein eingeführter Rechtsbegriff, der ausschließlich etwas über die Art und Weise, wie ein Beamter oder eine Beamtin aus dem Amt kommen kann, sagt. Das gilt für Staatssekretäre, für Polizeiprääsidenten und Regierungspräsidenten. Das ändert nichts an seiner Beamtenurkunde, an seinem Status, an seiner Loyalitätsverpflichtung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, ich kann es nicht widerspruchslos hinnehmen, dass hier wieder einmal selbst erzeugte Schlagzeilen zum Anlass für Abscheu vor und Distanz gegenüber der Justiz genommen werden. Das muss ich, Herr Dr. Orth, auch Ihnen gegenüber sagen: In aller Deutlichkeit, mit der ich ein, zwei Fälle in der Öffentlichkeit als kritikwürdig beschrieben habe, stelle ich mich hier und heute vor die 1.000 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und 300 Amtsanwälte und

(C)

(D)

(Minister Jochen Dieckmann)

- (A) Amtsanwältinnen, bei denen der Rechtsstaat in guten Händen ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Und wir sind es uns gegenseitig, denke ich, als Regierung und Landtag auch schuldig, dass wir präzise zitieren und vor allem nicht anfangen, einzelne Personalien hier in diesem Plenum zu diskutieren. Ich möchte im Interesse aller Beschäftigten dieses Landes heute Abend in Erinnerung bringen, dass es da einen Grundkonsens gegeben hat.

Dies ist eine Entwicklung, die Sie heute abschließen, die geeignet ist, Missverständnisse zu vermeiden. Es hat aber auch gute Gründe dafür gegeben, dass es die Rechtsfigur des politischen Beamten bei den Generalstaatsanwälten gegeben hat, nicht zuletzt deshalb, weil im Fall von Verstoß gegen Amtspflichten dem politischen Beamten die Durchführung eines förmlichen Disziplinarverfahrens erspart geblieben ist.

Dies nur als Blick in die Vergangenheit! Lassen wir diese Etappe abschließen. Das gilt auch für die Nutzung der Möglichkeiten, die das Altersteilzeitgesetz bietet. Ich glaube, das Land ist gut beraten, das nachzuvollziehen, was der Bundesgesetzgeber für seine Beschäftigten schon gemacht hat.

- (B) In diesem Sinne ist die Landesregierung mit Ihrem Vorhaben sehr einverstanden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** damit die **Beratung** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 13/476**. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dieser Fassung zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/224** hat sich **erledigt**, Herr Biesen-

bach. Darüber brauchen wir jetzt nicht abzustimmen.

(C)

Wir haben damit abschließend noch abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/230**. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. **angenommen**.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, 7. Dezember 2000, 11.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.03 Uhr

*1) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

(D)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

11. Dezember 2000/Ausgegeben: 13. Dezember 2000

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.